

# Hier Geblieben ! Recht auf Bleiberecht.

Im April/Mai 2003 leben in Deutschland fast 230.000 Menschen<sup>1</sup>, die von der Bundesrepublik nur „geduldet“ werden. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die theoretisch zur Ausreise verpflichtet sind. Jedoch ist eine Rückkehr in das Herkunftsland vielfach aus rechtlichen, faktischen oder humanitären Gründen nicht möglich, etwa weil dort Krieg oder Bürgerkrieg herrscht.

Über 26.000 dieser Menschen haben ein Zuhause in Niedersachsen gefunden, von denen etwa 15.000 schon fünf Jahre oder länger hier leben. Oft handelt es sich um Familien mit Kindern, die hier aufgewachsen oder sogar hier geboren sind. Fast die Hälfte der in Niedersachsen Geduldeten (~ 42 %) kommen aus Serbien und Montenegro, viele davon aus dem Kosovo. 7% kommen aus der Türkei (v.a. Kurden), 6,5 % aus Syrien und ca. 5% aus Vietnam.<sup>2</sup> Weitere Herkunftsländer sind der Libanon, Bosnien und Herzegowina, Irak, Afghanistan und Sri Lanka. Bei einer Rückkehr befürchten viele, wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion oder ihrer politischen Überzeugung benachteiligt oder sogar verfolgt zu werden.

Die Zuwanderungskommission unter der Leitung von Rita Süßmuth hat in ihrem Kommissionsbericht im Sommer 2001 festgehalten: „Es liegt im originären Interesse jedes Aufnahmelandes, dass Ausländer, deren Aufenthalt aus humanitären Gründen auf längere Zeit nicht beendet werden kann und die deshalb voraussichtlich auf Dauer im Lande bleiben werden, so früh wie möglich integriert werden.“ Dieser Forderung widerspricht die Duldung, die oft jahrelang immer nur kurzfristig verlängert wird. Mit ihr einher geht in der Regel ein systematisches Verbot von Arbeit, Ausbildung und gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowie die räumliche Beschränkung des Lebensraums (Residenzpflicht) und eine soziale Unterversorgung (AsylbLG).

---

<sup>1</sup> Quelle : Statistisches Bundesamt 02.04.2003

<sup>2</sup> Quelle : Bundesverwaltungsamt 31.03.2003

**Fakten, Hintergründe,  
Forderungen**

**Kampagne Recht  
auf Bleiberecht in  
Niedersachsen**

Wir meinen: Wer Integration ernsthaft anstrebt, muss diejenigen zum Ausgangspunkt nehmen, die sich faktisch in Deutschland aufhalten, und ihnen endlich gleiche Rechte und Lebenschancen einräumen. Dazu gehören ein sicheres Aufenthaltsrecht und Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt. Zur Durchsetzung dieser Ziele hat sich in Niedersachsen ein breites Bündnis aus Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften sowie MigrantInnen- und Flüchtlingsorganisationen gegründet. Wir fordern:

- Geduldete, sonstige Ausreisepflichtige, sowie Asylbewerber, die sich seit mindestens fünf Jahren in Deutschland aufhalten, sollen im Rahmen einer Bleiberechtsregelung ein Aufenthaltsrecht erhalten.
- Bei Familien, deren Kinder bei der Einreise minderjährig waren oder in Deutschland geboren wurden, sollen für ein Bleiberecht drei Jahre Aufenthalt in Deutschland ausreichen. Diese kürzeren Fristen sollen auch für ältere, schwer kranke und Menschen mit Behinderung gelten.
- Unbegleiteten Minderjährigen soll ein Aufenthaltsrecht gewährt werden, wenn sie sich seit zwei Jahren in Deutschland aufhalten.
- Traumatisierte Menschen, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bleiberechtsregelung in Deutschland aufhalten, sollen sofort ein Aufenthaltsrecht erhalten. Dies ist in vielen Fällen die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass überhaupt ein Heilungsprozess einsetzen kann und schützt die Betroffenen von einer Retraumatisierung oder einer schmerzhaften Verlängerung ihres Leidens durch permanente Angst vor der Abschiebung.
- Menschen, die als Opfer rassistischer Angriffe in Deutschland traumatisiert oder erheblich verletzt wurden, sollen ein Aufenthaltsrecht erhalten. Dies kann den physischen und psychischen Heilungsprozess der Betroffenen unterstützen. Gleichzeitig positioniert sich der Staat gegen die anhaltenden rassistischen Attacken und signalisiert Tätern und Sympathisanten, dass er nicht bereit ist, der dahinterstehenden menschenverachtenden Logik der Einschüchterung und Vertreibung von „Fremden“ zu folgen.

Mit der Kampagne „Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht.“ wollen wir die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit auf die Situation der Menschen lenken, die seit Jahren in Deutschland nur geduldet sind.

## **In Niedersachsen nur geduldet. Der Einzelfall zählt.**

**Familie Duong  
aus Vietnam  
2 Kinder  
seit 12 Jahren in  
Deutschland  
lebt in Salzgitter**

1991 stellte die vietnamesische Familie in Deutschland einen Asylantrag, der abgelehnt wurde. Insgesamt sieben Jahre befanden sich die Eheleute Duong im Asylverfahren. Die heute vier und neun Jahre alten Kinder wurden in Deutschland geboren. Seit etlichen Jahren kann die Familie ihren Lebensunterhalt selbst sichern. Das Bleiberecht wurde ihr jedoch verweigert, weil der Vater 1998 dreimal von Salzgitter ins benachbarte Braunschweig gefahren war. Er erhielt jeweils hohe Geldstrafen wegen Residenzpflichtverletzung. Erst durch die gerichtliche Zusammenziehung von zwei Strafen zu insgesamt 60 Tagessätzen wurde die zulässige Strafschwelle für die Altfallregelung überschritten.

**Familie Khano  
Christen aus Syrien  
Flüchtlinge  
im Libanon  
5 Kinder  
12 Jahre in  
Deutschland  
lebt im  
LK Hildesheim**

Die christliche Familie Khano aus Syrien lebte bereits im Libanon jahrelang als Flüchtlinge, bevor sie aus dem Bürgerkrieg floh und in Deutschland Asyl beantragte. Der Asylantrag wurde abgelehnt, eine Abschiebung ist jedoch bis heute nicht möglich, da weder Syrien noch Libanon bereit sind, der Familie Pässe für die Rückkehr auszustellen. Ein Bleiberecht in Deutschland wird ihnen bis heute verweigert. Die beiden älteren Töchter der Familie befinden sich nach erfolgreichen Schulabschlüssen in Ausbildung. Sie sind beide „deutsch“ verheiratet – aber nur kirchlich. Denn auch für die standesamtliche Hochzeit fehlen den jungen Frauen die Papiere. Seit Jahren behauptet die Ausländerbehörde, eine Abschiebung werde in Kürze möglich sein.

**Sami Meri  
selbstständig  
5 Kinder  
18 Jahre in  
Deutschland  
lebt in Northeim**

Der Großvater von Sami Meri, Mitglied der arabischen Minderheit der „Mahalmi“, floh nach dem Ersten Weltkrieg aus der Türkei in den Libanon. Die Eltern wurden im Libanon geboren und wuchsen dort auf. 1985 wurden auch sie zu Flüchtlingen: Sie brachten sich und ihre Kinder vor dem tobenden Bürgerkrieg in Sicherheit. In Deutschland erhielt die Familie eine Aufenthaltsgenehmigung als Staatenlose. Sami Meri wuchs in Deutschland auf, machte ei-

nen Berufsschulabschluss, arbeitete als Maurer und machte sich schließlich mit einem Imbiss selbstständig. Er heiratete, fünf Kinder gingen aus der Ehe hervor. Heute – nach 18 Jahren Aufenthalt in Deutschland – macht die Ausländerbehörde der Familie ihre türkischen Familienwurzeln zum Vorwurf und will Sami Meri ohne seine Frau (die nur einen libanesischen Pass hat) in die ihm unbekannte Türkei abschieben.

**Familie Tahiri  
Flüchtlinge aus dem  
Kosovo  
3 Kinder  
seit 9 Jahren in  
Deutschland  
lebt in Peine**

1994 flohen die Tahiris aus dem von Krieg und ethnischen Konflikten zerrütteten Jugoslawien. Frau Tahiri ist Mazedonierin, Herr Tahiri und die Kinder sind Serben, Wohnort war zuletzt Kosovo. Eine gemeinsame Zukunft erschien der gemischt-ethnischen Familie weder im Kosovo noch in Mazedonien denkbar. Weil die Abschiebung aus rechtlichen und faktischen Gründen unmöglich war, wurde die Familie geduldet. Im Jahr 2000 bot die Ausländerbehörde der Familie ein Bleiberecht an, wenn sie in absehbarer Zeit Arbeit finden würde. Seit August 2001 arbeitet Herr Tahiri als Industriereiniger – doch zu spät, das Aufenthaltsrecht wurde verweigert. Über 3.000 Unterschriften wurden für die Familie gesammelt. Lehrer, Pfarrer und Bürgermeister setzten sich ein. Im August 2002 wurde die Abschiebung aufgrund der akuten Suizidgefährdung von Frau Tahiri in letzter Minute gestoppt.

**Familie Kudat  
Kurden aus der  
Türkei  
acht Kinder  
seit 11 Jahren in  
Deutschland  
lebt im LK Verden**

Familie Kudat floh im Oktober 1992 aus der Türkei nach Deutschland. Nach jahrelangem Rechtsstreit wurde der Asylantrag der Familie schließlich negativ beschieden. Die Familie beantragte daraufhin 1999 eine Aufenthaltsbefugnis nach der damaligen Bleiberechtsregelung. Zur Begründung verwies die Familie u.a. auf die faktische Integration der acht Kinder im Alter von 2 – 21 Jahren. Der älteste Sohn hat eine feste Arbeit, und auch Herr Kudat arbeitete jahrelang als Aushilfskraft auf einem Campingplatz und in verschiedenen Imbissen. Er bemühte sich intensiv um feste Arbeit und erhielt mehrere Arbeitsangebote für eine unbefristete Vollzeitstelle. Regelmäßig scheiterte das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages jedoch an der Weigerung des Arbeitsamts, eine Arbeitserlaubnis zu erteilen. Dies wurde der Familie später zum Verhängnis: Weil zum Stichtag am 19.11.1999 kein reguläres Beschäftigungsverhältnis vorlag, wurde der Antrag der Familie auf Erteilung eines Bleiberechts wegen „mangelnder wirtschaftlicher Integration“ abgelehnt. Bislang wird die Familie wegen der diagnostizierten Traumatisierung des Vaters geduldet.

**Geschwister Özmen  
Kurden aus der  
Türkei  
13 Jahre  
in Deutschland  
Eltern mit  
Abschiebungsschutz  
leben im  
LK Osnabrück  
seit Juli 2002 illegal**

Sekine und Murat Özmen flohen vor 13 Jahren ohne ihre Eltern aus der Türkei nach Deutschland. Zum Zeitpunkt ihrer Einreise waren sie 11 bzw. 8 Jahre alt. Erst Jahre später gelang den Eltern mit weiteren minderjährigen Kindern die Flucht. Die Asylanträge der Familie wurden abgelehnt. Der Vater Özmen, dem erst 1995 die Flucht gelang, ist schwer an Krebs erkrankt und wird deshalb zusammen mit seiner Frau und den minderjährigen Kindern geduldet. Sekine und Murat sind aber schon volljährig und sollten deshalb von ihrer Familie getrennt und abgeschoben werden. Beide sind in Deutschland aufgewachsen, haben deutsche Schulabschlüsse, sprechen die türkische Sprache nicht mehr und lebten völlig integriert in ihrem Dorf. Der Landkreis Osnabrück weigerte sich, der Empfehlung des Landes zu folgen und die beiden vorerst weiter zu dulden. Aus Angst vor einer Abschiebung verstecken sich die Jugendlichen seit Juli 2002 vor der Öffentlichkeit.

**Familie Demir  
Kurden aus der  
Türkei  
6 Kinder  
seit 7 Jahren  
in Deutschland  
lebt im  
LK Osnabrück**

Die kurdische Familie Demir floh 1996 aus der Türkei, nachdem sie Opfer von Repressalien und schwer wiegenden Übergriffen geworden war. Der Verbleib der in der Türkei gebliebenen erwachsenen Kinder ist bis heute ungeklärt. Nach vierjähriger Dauer endete das Asylverfahren der in Niedersachsen lebenden Familie negativ. Daraufhin gründete sich im Dorf ein Unterstützerkreis für Familie Demir. Freundinnen und Freunde aus der Nachbarschaft, der Schule und dem Kindergarten setzten sich für sie ein: „Familie Demir soll bleiben“, heißt ein eigens herausgegebenes kleines Buch. Frau Demir hat viele Kontakte, Herr Demir arbeitete jahrelang gemeinnützig für die Gemeinde. Vor einer Rückkehr hat die Familie große Angst. Ärztliche Atteste bescheinigen Herrn und Frau Demir eine gravierende psychische Belastung, deshalb werden die Demirs vorerst geduldet. Die Einleitung eines weiteren Asylverfahrens gibt der Familie neue Hoffnung.

**Ehepaar  
Huynh/Nguyen  
aus Vietnam  
seit 13 Jahren in  
Deutschland  
lebt in Bad  
Harzburg**

Die Eheleute Huynh und Nguyen sind 1990 in Deutschland eingereist und leben seit nunmehr dreizehn Jahren in Niedersachsen. Sie sind gut integriert und finanzieren ihren Lebensunterhalt selbstständig, da sie beide arbeiten. Herr Huynh ist Spezialitätenkoch in einem Restaurant. Sein

Arbeitgeber sagte, dass er auf seine Arbeit angewiesen sei und er die Aufrechterhaltung des Betriebes gefährdet sehen würde, sollte Herr Huynh nicht mehr für ihn arbeiten können.

Nach der geltenden Altfallregelung sollen beide nun abgeschoben werden, da sie wenige Monate nach dem Stichtag für kinderlose Paare eingereist sind. Herr Huynh und Frau Nguyen können keine Kinder bekommen. Hätten sie welche, könnten sie in Deutschland bleiben.

**Kanan S.  
Kurde aus dem Irak  
46 Jahre alt  
mehrfach Opfer  
rassistischer  
Attacken  
seit 7 Jahren in  
Deutschland  
lebt in Hannover**

Der Iraker Kanan S. flüchtete 1996 in die Bundesrepublik. Der Asylsuchende, der schon im Irak gefoltert worden war, lebte auch hier in Angst. In dem ihm zugewiesenen Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern wurde er immer wieder von rechtsradikalen Jugendlichen bedroht und verletzt. Der Umzug zu seinem Bruder nach Hannover wurde nicht erlaubt. Im Juni 1998 wurde Kanan S. als Flüchtling anerkannt, doch der Bundesbeauftragte klagte: Das Asylverfahren ging weiter. Vor den rassistischen At-

tacken floh Kanan nach Holland und beantragte Asyl. Die Behörden brachten ihn „zuständigkeitshalber“ zurück zu seinem deutschen Wohnort. Dort wurde Kanan bei einem erneuten Überfall mit Faust- und Kabelschlägen traktiert. Nach Ablehnung des dritten Umverteilungsantrags unternahm er einen Suizidversuch und wurde in die Psychiatrie eingewiesen. Beim vierten Überfall einige Monate später wurde ihm ein Vorderzahn ausgeschlagen. Kanan flüchtete nach Niedersachsen. Dort ist er zwar derzeit geduldet, erhält aber keine Sozialhilfe. Der schwer traumatisierte Flüchtling ist nach wie vor depressiv und suizidgefährdet.

**Herr M.  
Tamile aus Sri  
Lanka  
traumatisiert  
Opfer rassistischer  
Gewalt  
lebt im  
LK Hildesheim**

Herr M. wurde 1975 in Sri Lanka geboren und wohnte dort in einer von Regierungstruppen und Rebellen umkämpften Region. Nach seiner Ausbildung wurde er von der Armee inhaftiert, weil sie ihn für einen LTTE-Sympathisanten hielt. Herr M. gibt an, während der Haft misshandelt worden zu sein. Nach seiner Entlassung sei er von Angehörigen der LTTE verschleppt und verdächtigt worden, mit den Regierungstruppen zu kollaborieren. Auch von den Rebellen sei er misshandelt worden. Monate später gelang ihm die Flucht in der Bundesrepublik Deutschland.

Die erlebten Misshandlungen wurden vom Verwaltungsgericht nicht als asylbegründend anerkannt, da zwischen den traumatischen Erfahrungen und der psychischen Erkrankung kein Zusammenhang bestehen soll. Daher könne die weitere Behandlung im Herkunftsland durchgeführt werden.

Das Flüchtlingsheim, in dem Herr M. in Deutschland untergebracht war, wurde im Sommer 2002 zur Zielscheibe rassistischer Anschläge. Herrn M. droht die Abschiebung nach Sri Lanka.

**Ehepaar  
H. und S. Usein  
Roma aus Kroatien  
3 Kinder  
seit 11 Jahren in  
Deutschland  
lebt in Celle**

Die Eheleute H. und S. Usein wurden während der Kriege auf dem Balkan aus Kroatien vertrieben, weil sie Roma sind. Ihre Wohnung wurde zerstört, und Frau Usein Opfer sexueller Misshandlungen. Mehrere Male versuchte das Ehepaar dennoch, in ihre Heimat zurückzukehren, doch trotz gültiger Dokumente wurde ihnen die Einreise von kroatischen Sicherheitskräften verweigert. 1992 flohen sie nach Celle.

In Deutschland wurde ihr Asylantrag abgelehnt. Das Ehepaar wird mangels gültiger Papiere zur Zeit geduldet. Beiden ist es bisher nur gelungen, kurzfristige Arbeitsstellen zu finden, da ihre Arbeitserlaubnis immer auf die Zeit ihrer Duldung beschränkt wird. Ein festes Arbeitsverhältnis wäre aber eine der Voraussetzungen für einen gesicherten Aufenthaltsstatus.

**4 Geschwister Calis  
Christen aus der  
Türkei  
seit 13 Jahren in  
Deutschland  
Duldung bis Schul-  
abschluss  
leben im LK Leer**

Die vier Geschwister Calis, aramäischen Christen aus der Türkei, flohen im Jahr 1990 zusammen mit ihren Eltern nach Deutschland und beantragten Asyl wegen religiöser Verfolgung. In Neermoor lebte die 11-köpfige Familie gut integriert in das Vereins- und Gemeindeleben der lokalen katholischen Gemeinde.

Nach jahrelangem Rechtsstreit wurde der Asylantrag der Familie im Juni 1999 abgelehnt. Das Oberverwaltungsgericht führte dazu u.a. aus: „Der Senat verkennt nicht, dass die Ablehnung des Begehrens für die Kläger nur schwer verständlich ist, da in der Vergangenheit andere Mitglieder der Großfamilie Calis von Verwaltungsgerichten als asylberechtigt anerkannt wurden und der Senat diese Rechtsprechung [...] bestätigt hat. Jene Entscheidungen des Senats beruhten jedoch auf seiner früheren Auffassung, wonach sich auch Christen außerhalb des Südostens generell auf die im Südosten stattfindende Gruppenverfolgung berufen können. Diese Rechtsprechung ist später vom Bundesverwaltungsgericht aufgehoben worden, so dass der Senat nicht mehr an ihr festhält.“

Gegen die drohende Abschiebung der Familie erhob sich in Ostfriesland ein Sturm der Entrüstung: Mehrere Hundert Menschen nahmen an einer Kundgebung für ein Bleiberecht der Familie teil, der Rat der Gemeinde Moormerland und der Kreistag Leer richteten einstimmig Bittgesuche an den niedersächsischen Landtag. Diese Petitionen wurden abgelehnt, und die Eltern mussten mit den

kleineren Kindern im August 2003 „freiwillig“ ausreisen. Lediglich vier Geschwister werdenn zur Ermöglichung eines Schulabschlusses weiter geduldet.

**Familie Akinci  
Kurden aus der  
Türkei  
4 Kinder  
seit 8 Jahren in  
Deutschland  
kurzzeitig im  
Kirchenasyl  
lebt im  
LK Rotenburg**

Die Akincis lebten als Landwirte und Besitzer eines Lebensmittelladens im Südosten der Türkei. Nach ihren Angaben hatten sie kurdische Rebellen mit Essen versorgt und wurden deshalb von den türkischen Verfolgungsbehörden drangsaliert. Herr Akinci sei insgesamt fünf mal festgenommen und während der kurzen Haftaufenthalte misshandelt worden. Auch seine Frau und die Kinder seien mehrere Male geschlagen worden. Bei der letzten Festnahme hätten Sicherheitskräfte den Weingarten der Familie angezündet und einen ihrer Arbeiter erschossen. Daraufhin seien sie nach Deutschland geflohen.

Nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrags floh die Familie im Jahr 2002 vorübergehend ins Kirchenasyl. Dank der regen Arbeit des Unterstützerkreises gelang es, vor dem Oberverwaltungsgericht die Zulassung der Berufung zu erreichen. Aufgrund der vorliegenden Diagnose über eine Traumatisierung, die Frau Akinci in ihrem Herkunftsland erlitten hat, hofft die Familie in Deutschland bleiben zu dürfen.

**Familie Saduhn  
yezidische Kurden  
aus Syrien  
6 Kinder  
seit 13 Jahren in  
Deutschland  
lebt in Sarstedt**

Die yezidische Familie Saduhn floh vor 13 Jahren aus Syrien vor Diskriminierungen aufgrund ihrer Religion. Herr Saduhn ist als ein yezidischer Priester (Scheich) tätig. Als Herr Saduhn in den achtziger Jahren im Rahmen seiner Aufgaben als Scheich versuchte, zwei von Moslems zur „Bekehrung“ entführte Yezidinnen zu befreien, erlitt er Schussverletzungen. Darüber hinaus macht Herr Saduhn geltend, zweimal vom syrischen Geheimdienst verhört und einmal für zehn Tage

inhaftiert worden zu sein, da er mit der Demokratischen Partei Kurdistans von Kurdenführer Barsani sympathisierte und diese, zum Beispiel durch das Transportieren von Plakaten, unterstützte.

Aus Furcht vor weiterer Verfolgung floh die Familie über Bulgarien nach Deutschland und beantragte 1990 Asyl. Im Jahr 2001 – also 11 Jahre später – wurde der Antrag vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg rechtskräftig abgelehnt. Die mittlerweile achtköpfige Familie wird zur Zeit noch geduldet, da die syrische Botschaft für die unter 16jährigen Kinder keine Papiere ausstellen will. Die älteren drei Kinder könnten aber Papiere bekommen, ihnen droht jetzt die Abschiebung ohne ihre Familie.



**Familie I./A.  
aus Angola  
5 Kinder  
seit 13 Jahren in  
Deutschland  
lebt in Hannover**

Herr I. floh nach einem Haftaufenthalt in Angola 1990 in die Bundesrepublik Deutschland. Seine Frau folgte 1992 mit den zwei gemeinsamen Kindern und ihrer minderjährigen Schwester C., nachdem das angolische Militär bei ihnen nach Herrn I. suchte und C. auch schlugen. Die Eltern der Schwestern sind verstorben, und so wurde Herr I. gesetzlicher Vormund der Schwester seiner Frau. Mittlerweile sind

in Deutschland drei weitere Kinder geboren worden.

Nach 13 Jahren des Aufenthaltes droht jetzt die Abschiebung, sobald die angolische Botschaft Pässe ausstellt. In Angola wird die Familie den Angaben des UNHCR zufolge trotz des Waffenstillstands zwischen der Regierung und der UNITA (der größten Rebellenorganisation) sehr wahrscheinlich keinen Zugang zu einer ausreichenden Versorgung mit Lebensmitteln, adäquater medizinischer Betreuung oder zu sauberem Trinkwasser haben. In dem Land stirbt nach 27 Jahren Bürgerkrieg nach wie vor jedes dritte Kind vor seinem fünften Geburtstag. Es ist fraglich, wie die Familie ihren Lebensunterhalt bestreiten soll, zumal Herr I. eine Beinprothese hat.

**Familie Ferizi  
Roma aus Bosnien  
bzw. Serbien  
seit 9 Jahren in  
Deutschland  
lebt in Neustadt**

Herr Ferizi ist ein Rom und stammt aus dem Kosovo, ist jedoch in Belgrad geboren. Frau Ferizi ist ebenfalls eine Roma, sie stammt jedoch aus Bosnien. Beide lebten zusammen in Pec (Kosovo), bevor sie 1994 nach Deutschland flohen. Hier erhielten sie zunächst eine Aufenthaltsbefugnis als Bürgerkriegsflüchtlinge, die später in eine Duldung umgewandelt wurde. Ihre drei in Deutschland geborenen Töchter sind zwischen einem und fünf Jahren alt.

Familie Ferizi wird bislang in Deutschland geduldet, weil weder die Regierung von Bosnien-Herzegowina noch die serbisch-montenegrinische Regierung bereit sind, die Familie aufzunehmen. Seit Jahren lebt die Familie unter dem Damoklesschwert einer jederzeit drohenden Abschiebung. Die Ausländerbehörde hat angedroht, die Familie gegebenenfalls auch getrennt abzuschieben, und bemüht sich weiterhin um Passersatzpapiere.

**Familie Tafa  
Roma / Ägypter  
aus dem Kosovo  
seit 11 Jahren in  
Deutschland  
lebt in Schöningen**

Familie Tafa stammt aus dem Kosovo. Herr Tafa gehört der Minderheit der sog. Ägypter an, Frau Tafa ist eine Roma. Die beiden flohen im Jahr 1992 aufgrund ethnischer Diskriminierungen nach Deutschland und werden seit Jahren geduldet. Die Familie hat drei Kinder, eines ist in Deutschland geboren.

Herr Tafa arbeitet seit Jahren als Pflegekraft in der häuslichen Pflege. Sowohl sein Arbeitgeber, die Firma „Hauskrankenpflege Human“, als auch eine Reihe seiner Patienten setzt sich für ein Aufenthaltsrecht der Familie ein. Ein Unterstützungsverein sammelt Unterschriften und hat eine Petition beim Landtag eingereicht. Dennoch setzt die Ausländerbehörde die Familie unter Druck, die Bundesrepublik „freiwillig“ zu verlassen, und droht mit der Abschiebung.

**Familie Birsen**  
**Staatenlose Kurden**  
**aus Syrien / Türkei**  
**5 Kinder**  
**seit 9 Jahren in**  
**Deutschland**  
**lebt in Seesen**

Familie Birsen und ihre fünf Kinder im Alter von zwei bis zehn Jahren sind kurdische Volkszugehörige yezidischer Glaubenszugehörigkeit. Sie stammen aus der Türkei, haben jedoch die meiste Zeit ihres Lebens in Syrien verbracht, wo sie praktisch rechtlos und ohne die erforderlichen Personaldokumente lebten. Wegen der Übergriffe auf Yeziden floh die Familie Anfang März 1994 in die Bundesrepublik und stellte einen Antrag auf Asyl.

Die Asylgesuche der Familie Birsen wurden nach langen juristischen Auseinandersetzungen im Jahr 1999 durch das Verwaltungsgericht Braunschweig mit der Begründung abgelehnt, es läge keine hinreichende „religiöse Bindung“ vor, eine Rückkehr in die Türkei sei ihnen daher zuzumuten.

Seither ist die Familie ausreisepflichtig. Eine Rückkehr ist jedoch bis heute nicht möglich, da weder die Türkei noch Syrien bereit sind, der Familie Reisepapiere auszustellen. Faktisch handelt es sich bei Familie Birsen um Staatenlose, denen die Ausländerbehörde jedoch bislang keine Aufenthaltsgenehmigung erteilt.

**Frau E.**  
**aus dem Libanon**  
**Vater erschossen**  
**6 Kinder**  
**seit 10 Jahren in**  
**Deutschland**  
**lebt in Bückeburg**

Frau E., eine Palästinenserin aus dem Libanon, floh 1993/94 mit ihren sechs Kindern nach Deutschland und stellte einen Antrag auf Asyl. Zur Begründung verwies sie u.a. darauf, dass ihr Mann 1992 im Libanon getötet worden war. Ihr Asylantrag wurde jedoch abgelehnt, u.a. weil das deutsche Asylrecht nicht vor einer nichtstaatlichen Verfolgung schützt. Seither wird Familie E. in Deutschland geduldet.

Statt der Familie, die seit Jahren von der libanesischen Botschaft keine Papiere erhält, endlich eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen, setzte der Landkreis Schaumburg die Familie im Jahr 2002 weiter unter Druck: Die Palästinenser hätten sich angeblich nicht genügend um die Beschaffung von Ausweispapieren bemüht, so die Ausländerbehörde. Obwohl sich die Familie nichts hat zuschulden kommen lassen, drohen die Behörden damit, einen Teil der Familie in das Abschiebungslager in Braunschweig („Modell X“) einzuweisen, und berufen sich dabei ausgerechnet auf das Terrorismusbekämpfungsgesetz, das, so die Begründung, „auf die Identitätsklärung ein Hauptaugenmerk“ lege.

**Familie Van/Le  
aus Vietnam  
3 Kinder  
seit 12 Jahren in  
Deutschland  
lebt in Peine**

Das Ehepaar Van/Le reiste 1991 bzw. 1992 aus Vietnam nach Deutschland ein. Ihr Asylantrag wurde abgelehnt. Die Kinder sind 13, 9 und 3 Jahre alt. Die älteste Tochter besucht das Gymnasium, sie ist in Deutschland bestens integriert und kann nicht vietnamesisch lesen oder schreiben. Ihr Bruder Minh Duc Van leidet unter Autismus, er besucht eine Sonderschule und erhält eine gezielte Förderung.

Herr Van und Frau Le sind beide berufstätig. Sie beherrschen die deutsche Sprache und sind hier beruflich und sozial voll integriert.

Am Stichtag der sog. Bleiberechtsregelung war Frau Le jedoch schwanger und fand deshalb keine Arbeit. Herr Van hatte nur eine geringfügige Beschäftigung. Da das Familieneinkommen unter dem Sozialhilfesatz lag, erhielt die Familie keine Aufenthaltserlaubnis. Die Familie ist von Abschiebung bedroht.

**Familie Lubaki  
aus der DR Kongo  
3 Kinder  
seit 11 Jahren in  
Deutschland  
lebt in Hannover**

Die Eheleute Lubaki/Kisantu sind 1992 mit ihren drei Kindern im Alter von 6-16 Jahren aus der DR Kongo nach Deutschland geflohen.

Die Kinder gehen zur Schule, sind im Sportverein aktiv und haben deutsche Freunde. Sie sprechen die Heimatsprache Ihrer Eltern nicht. Der jüngste, in Deutschland geborene Sohn leidet an einer Hauterkrankung, die ärztlich behandelt werden muss. Der

Vater besuchte einen Deutschkurs, arbeitete zuerst bei der Johanniter-Unfallhilfe als Hausmeister und derzeit bei einem Paketdienst.

In der DR Kongo gibt es für sie keine Perspektive, es gibt weder eine Wohnung, noch familiäre Zusammenhänge, auf die sie sich stützen könnten. Da das Leben in der DR Kongo auch weiterhin durch Gewalt, kriegsartige Auseinandersetzungen, Korruption geprägt wird und die medizinische Versorgungslage katastrophal ist, gibt es für die Familie dort keine menschenwürdige Perspektive.

**Herr Salijevic  
Roma aus Serbien  
seit 11 Jahren  
in Deutschland  
lebt in Neustadt**

Herr Salijevic ist ein muslimischer Roma aus Serbien. Er lebt seit 11 Jahren in Deutschland und arbeitet seit Jahren in fester Anstellung als Handwerker. Seine Kinder sind inzwischen verheiratet, mittlerweile hat er auch ein Enkelkind. Die gesamte Familie lebt in Deutschland, und auch Herr Salijevic kann sich eine Rückkehr mittlerweile nicht mehr

vorstellen: „Sollte ich nach Serbien zurück müssen und dadurch von meinen Kindern und meinem Enkelkind getrennt werden, würde mir der Sinn meines Lebens genommen.“

# Die Kampagne Recht auf Bleiberecht in Niedersachsen wird getragen durch :

(Stand : August 2003)

- Arbeitsgemeinschaft MigrantInnen und Flüchtlinge in Niedersachsen
- AWO Niedersachsen
- Deutscher Gewerkschaftsbund Niedersachsen
- Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannover e.V.
- Caritas in Niedersachsen
- Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.
- Janusz-Korczak-Verein
- Niedersächsischer Integrationsrat
- Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche
- Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
- Romane Aglonipe e.V.
- terre des hommes Deutschland e.V.
- ...

**Weitere Informationen können Sie im Internett unter <http://www.proasyl.de> erhalten.**

## **Kontaktadresse :**

Förderverein Niedersächsischer  
Flüchtlingsrat e.V.  
Langer Garten 23 b  
31137 Hildesheim

Tel.: 05121 – 15605

Fax : 05121 – 31609

E-Mail : [nds@nds-fluerat.org](mailto:nds@nds-fluerat.org)